

## Corona-Kompromiss im öffentlichen Dienst

**„Das ist der Corona-Kompromiss. Wir haben mit diesem Abschluss das aktuell Machbare erreicht“, bilanzierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 25. Oktober 2020 in Potsdam die Tarifeinigung mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen.**

Am 25. Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in der Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen erzielt. Der vorliegende Kompromiss ist unter schwierigsten Vorzeichen zustande gekommen und ein Beleg für die Handlungsfähigkeit der Tarifparteien, auch in Zeiten der Pandemie. Natürlich war die Einkommensrunde ursprünglich anders geplant. Aber gerade die Fähigkeit des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften, auf eine völlig neue und unvorhersehbare Situation zu reagieren, hat sich am Ende bezahlt gemacht. Das Ergebnis kann sich in Zeiten der Pandemie für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sehen lassen.

„Die Arbeitgeber haben den Handlungsbedarf im Krankenhaus- und Pflegebereich anerkannt und vor allem durch die Einführung der Pflegezulage, die Erhöhung von Intensiv- und Wechselschichtzulagen sowie des Samstagszuschlags endlich wichtige erste Schritte hin zu einer wertschätzenden und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähigen Bezahlung gemacht“, so Silberbach.

Bei anderen Leistungsträgern des öffentlichen Dienstes, etwa in Ordnungsämtern, Jobcentern oder der allgemeinen Verwaltung war diesmal nicht mehr durchzusetzen, erklärte der dbb Chef. „Darum war besonders wichtig, die von den Arbeitgebern geforderte dreijährige Laufzeit zu verhindern. Mittelfristig müssen wir für den ganzen öffentlichen Dienst die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Mitarbeitermotivation verbessern. Diese beiden Themen werden in der nächsten Runde Anfang 2023 - wenn die Corona-Krise hoffentlich längst Geschichte ist - eine zentrale Rolle spielen.“

Auf zwei aus Gewerkschaftssicht wichtige Erfolge dieses Abschlusses wies Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, vor der dbb Bundestarifkommission hin: „Wir haben die schrittweise Arbeitszeitangleichung Ost an West ab 2022 durchsetzen können und beim Thema ‚Arbeitsvorgang‘ Verschlechterungen bei der Eingruppierung verhindert. Das sind zwei wesentliche strukturelle Erfolge für uns.“

„Wir gehen davon aus,“ so dbb Chef Silberbach abschließend, „dass dieser Tarifabschluss wie in den vorhergehenden Runden zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen wird.“

Über zwei Verhandlungsrunden hinweg hatten die Arbeitgeber Verhandlungen verweigert. Nachdem sie diese Position aufgegeben hatten, wurde in der dritten Runde Schritt für Schritt und Thema für Thema ein Kompromiss erzielt, der in die Zeit passt. Das Ergebnis erkennt Geleistetes an, hilft, vor allem im Gesundheitsbereich, den öffentlichen Dienst zukunftsfest zu machen, und ignoriert auch nicht, dass die Pandemie die wirtschaftlichen Möglichkeiten in unserem Land aktuell nachhaltig beeinflusst. Wir wissen, dass wir ohne die Pandemie anders gefordert, anders gestreikt und natürlich auch anders verhandelt hätten. Aber es zeichnet diesen Kompromiss aus, dass er gesellschaftliche Notwendigkeiten mit den berechtigten Interessen der öffentlich Beschäftigten in Einklang gebracht hat. Unsere Bundestarifkommission hat das auch so bewertet und dem Abschluss mit großer Mehrheit zugestimmt. Alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde sind auf der Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2020 unter [www.dbb.de/einkommensrunde](http://www.dbb.de/einkommensrunde) abrufbar.

# Tarifeinigung mit Bund und Kommunen

---

Die wesentlichen Bestandteile der Tarifeinigung

## **Lineare Entgelterhöhung**

Die Tabellenentgelte werden – einschließlich der individuellen Zwischen- und Endstufen und der Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü – wie folgt erhöht:

- ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro
- ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent

Es wurde eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart.

## **Jahressonderzahlung**

Als weitere soziale Komponente wird die Jahressonderzahlung im Bereich der Kommunen im Tarifgebiet West ab dem Jahr 2022 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 um 5 Prozentpunkte auf 84,51 Prozent erhöht. Im Tarifgebiet Ost wird die Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 für das Jahr 2022 auf 81,51 Prozent und ab dem Jahr 2023 auf 84,51 Prozent angehoben.

## **Corona-Sonderzahlung**

Beschäftigte des Bundes und eines Mitglieds eines Mitgliedsverbands der VKA, die unter den Geltungsbereich des TVöD, TV-V, TVAöD, TVSöD und TVPöD fallen, erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung spätestens mit dem Dezember-Entgelt 2020. Diese beträgt in den Entgeltgruppen 1 bis 8 600 Euro, in den Entgeltgruppen 9a bis 12 (TV-V: 9 bis 12) 400 Euro und in den Entgeltgruppen 13 bis 15 300 Euro brutto. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig. Für Auszubildende im Bereich der VKA beträgt die Zahlung 225 Euro, im Bereich des Bundes 200 Euro. Die Zahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass das Arbeitsverhältnis beziehungsweise Ausbildungsverhältnis am 1. Oktober 2020 bestand und in dem Zeitraum zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Oktober 2020 mindestens an einem Tag Anspruch auf Entgelt (beziehungsweise Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Krankengeld nach § 45 SGB V, Kurzarbeitergeld oder Mutterschaftsgeld) bestand. Bei der Zahlung handelt es sich um eine Beihilfe beziehungsweise Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise, die in einer Höhe bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der hier vereinbarten Corona-Sonderzahlung hängt davon ab, inwieweit der Freibetrag von 1.500 Euro individuell bereits ausgeschöpft wurde.

## **Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD, die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TVPöD, die monatlichen Entgelte nach § 8 Absatz 1 Satz 2 TVSöD sowie das monatliche Studienentgelt nach § 8 Absatz 2 TVSöD werden wie folgt erhöht:

- ab dem 1. April 2021 um 25 Euro (Studienentgelte nach TVSöD 50 Euro)
- ab dem 1. April 2022 um weitere 25 Euro

## **Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für die Beschäftigten in den Kommunen im Tarifgebiet Ost wird in zwei Schritten an das Westniveau angeglichen. Ab dem 1. Januar 2022 erfolgt eine Reduzierung auf 39,5 Stunden und zum 1. Januar 2023 eine weitere Reduzierung auf 39 Stunden. Für die kommunalen Krankenhäuser im Tarifgebiet West gilt derzeit eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden. Wegen der besonderen Belastungen erfolgt hier die Angleichung des Tarifgebiets Ost an das Westniveau in drei Schritten, beginnend ab 1. Januar 2023 bis zum Erreichen der 38,5 Stunden ab 1. Januar 2025.

## **Übernahme von Auszubildenden**

Die bisherige Regelung zur Übernahme von Auszubildenden (§ 16a TVAöD – Allgemeiner Teil) wird wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 wieder außer Kraft.

## **Praxisintegrierte duale Studiengänge**

Die Tarifparteien werden nach Abschluss der Einkommensrunde 2020 Tarifverhandlungen über die Studienbedingungen von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen für den Bereich des Bundes, den Besonderen Teil Verwaltung der VKA sowie des Hebammenstudiums nach dem Hebammenreformgesetz aufnehmen. Diese werden in den Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) integriert.

## **Altersteilzeit**

Die Regelungen zur Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells nach den Tarifverträgen zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte des Bundes und im Bereich der VKA (TV FlexAZ) werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

## **Beamtinnen und Beamte**

Für den dbb ist die Einkommensrunde erst dann beendet, wenn das Volumen der Tarifeinigung zeitgleich und systemgerecht auf die Bundesbeamtinnen und -beamten übertragen ist.